



MENSCHENRECHTSWIDRIG UND EUROPAFEINDLICH

PRO ASYL KRITISIERT VERSCHÄRFUNG DES ZUWANDERUNGSRECHTS

Günter Burkhardt

Im Windschatten der Diskussion um eine Bleiberechtsregelung hat die große Koalition eine umfassende Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes geplant. Die Ausmaße sind dramatisch. PRO ASYL wirft der Regierung vor, ausgerechnet während der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine in Teilen menschenrechtswidrige und gegen die europäischen Grundwerte und Normen gerichtete Änderung des Zuwanderungsgesetzes in Kraft zu setzen. Tausende von Asylsuchenden, für die ein anderer europäischer Staat zuständig sein soll, werden in eklatanter Weise ihrer Rechte beraubt.

Ein Blick zurück in das Jahr 2006: Noch konnte PRO ASYL Herrn D. und seiner Ehefrau helfen. Bereits 10 Jahre lebt Herr D., Opfer einer Bombenexplosion im Irak, bei der er beide Beine verlor, in Deutschland. Er ist zu 80 % schwerbehindert. Nur mühsam kann er sich mit zwei Prothesen fortbewegen und muss sich monatlichen operativen Eingriffen unterziehen. Seine Erlebnisse im Irak hat Herr D. bislang nicht verarbeiten können. Über eine lange Zeit ist er von seiner Familie getrennt.

Endlich, nach langen Jahren des Wartens, gelingt es seiner Frau und seinen beiden Kindern, nach Deutschland zu kommen. Auf ihrer Flucht werden sie jedoch in der Slowakei aufgegriffen. Um nicht sofort abgeschoben zu werden, stellen sie dort einen Asylantrag. Kurze Zeit später reisen sie nach Deutschland weiter. Schnell wird klar, dass die deut-

schen Behörden sie in die Slowakei zurückschieben wollen. Die Begründung: Wegen des Reisewegs sei die Slowakei zuständig. Das Bundesamt sieht keine humanitären Gründe, die eine Familientrennung verhindern würden. Zusammen mit dem Rechtsanwalt versucht PRO ASYL zu helfen. Das Rechtsschutzverfahren ist teilweise erfolgreich; ein Aufschub wird erreicht. In der Zwischenzeit hat PRO ASYL beim Bundesinnenministerium Gehör gefunden: Das Bundesamt wird von oberster Stelle angewiesen, die mittlerweile schwangere Frau D. und die Kinder nicht in die Slowakei abzuschicken. Das Asylverfahren wird in Deutschland durchgeführt.

Ein Blick in die Zukunft, in das Jahr 2008:

Ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft, wird es äußerst schwierig bis unmöglich, Menschen zu helfen, die in der gleichen Situation wie Frau D. sind. Gibt es auch nur »Anhaltspunkte«, dass ein anderer Staat zuständig sein könnte, werden Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen. Neu eingeführt wird die Zurückweisungshaft, die ohne zeitliche Begrenzung vorgesehen ist. Einen Eilrechtsschutz mit aufschiebender Wirkung soll es nicht mehr geben. Damit kann, wie bei Frau D., nicht mehr juristisch gegen Fehlentscheidungen der Behörden vorgegangen werden. Die Trennung von Familien ist nach der Dublin II-Verordnung rechtswidrig, doch »wo kein Kläger, da kein Richter«.

Für PRO ASYL ist diese Änderung menschenrechtswidrig. Unterstützung erhalten wir in unserer Argumentation vom obersten österreichischen Gericht, dem

Verwaltungsgerichtshof. Es hat in einem Beschluss am 30. Januar 2007 die in Österreich praktizierte Schubhaft in Dublin-Verfahren für menschenrechtswidrig befunden. Über 1.300 Menschen wurden in 2006 in Österreich eingesperrt, aus dem alleinigen Grund, dass ein anderer EU-Staat für sie zuständig sein könnte. Das österreichische Recht verstoße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das Menschenrecht auf persönliche Freiheit, so die Richter. Was in Österreich Unrecht ist, soll nun in Deutschland Gesetz werden.

Die europäischen Richtlinien sollen eigentlich den Flüchtlingsschutz verbessern. Tatsächlich werden sie nun so umgesetzt, dass Flüchtlinge weniger geschützt werden.

PRO ASYL hat in einer gemeinsamen Aktion mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland und dem Deutschen Gewerkschaftsbund die Pläne der Regierung offengelegt und die öffentliche Diskussion geprägt. Nicht Weltoffenheit und Toleranz bestimmen diese Politik, sondern ein grundsätzliches Misstrauen und der Geist der Abschottung. (siehe hierzu: »Unter dem Deckmantel der Umsetzung von EU-Richtlinien« unter www.proasyl.de)

Eine gemeinsam veröffentlichte Stellungnahme von PRO ASYL, ai, Wohlfahrtsverbänden, Richter- und Anwaltsvereinigungen wertet den Gesetzentwurf zur »Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU« als flüchtlingsfeindlich, rückwärtsgewandt und integrationshemmend. ■